STADT EBERSBERG

Bekanntmachung

Vollzug des BauGB;
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55.2 – Oberndorf Ost für das Gebiet der Grundschule Oberndorf, FlNr. 59/5, Gemarkung Oberndorf;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Oberndorf Ost gefasst.
Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Oberndorf, südlich der Bahnlinie Ebersberg – Wasserburg a. Inn und nördlich der Schulstraße. Das Planungsgebiet umfasst das städtische Grundstück FlNr. 59/5, Gemarkung Oberndorf, auf dem die Grundschule Oberndorf liegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich (schwarz umrandet) ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

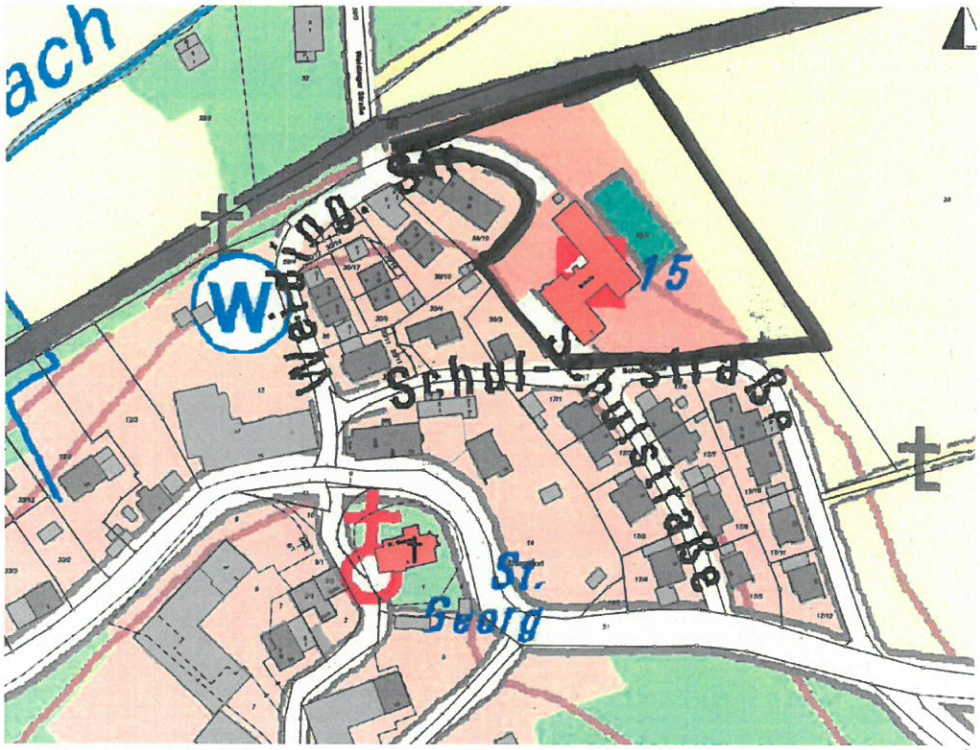

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll der geplante Neubau sowie die Sanierung der Grundschule Oberndorf baurechtlich ermöglicht werden, um den künftig weiter anwachsenden Bedarf an Kinderbetreuungs- und Schulplätzen für die Zukunft zu sichern. Das Gebiet soll als Sondergebiet „Schuleinrichtungen und Kindertagesstätten“ festgesetzt

werden. Weiterhin sollen überbaubare Grundstücksflächen, das Maß der baulichen Nutzung sowie die Freianlagen geregelt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Technische Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 13.10.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55.2 – Oberndorf Ost; Grundschule Oberdorf mit textlichen Festsetzungen, Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (schalltechnische Untersuchung der Kurz & Fischer GmbH vom 17.12.2020; Erschütterungsgutachten aus dem Bahnverkehr der Kurz & Fischer GmbH vom 17.12.2020) liegen in der Zeit

Vom 27.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021

bei der Stadt Ebersberg, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg, im Haupteingangsbereich des Rathauses (Eingang Marienplatz) sowie im Zimmer-Nr. 33 während der Geschäftszeiten (Mo – Fr. von 8 – 12 Uhr und Do von 14 – 18 Uhr) öffentlich aus. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf abgeben. Die vorgebrachten Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. (Ansprechpartner: Fr. Krug, Zi. 33 – Tel. (08092 / 8255-38). Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch (Tel. 8255-38) vereinbart werden.

Soweit aufgrund von hygienischen Vorsorgemaßnahmen die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt ist, wird nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08092/8255-36 die Einsichtnahme innerhalb der genannten Geschäftszeiten gewährleistet. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sind auch im Internet unter der Adresse http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/bauleitplanung.html zu finden. Bei möglichen Abweichungen zu den im Internet veröffentlichten Planunterlagen sind die bei der Stadtverwaltung dargelegten Planunterlagen maßgebend.

Planungssicherstellungsgesetz:

Auf §§ 2 und 3 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 wird hingewiesen. Demnach reichen eine Bekanntmachung sowie die Auslegung der Unterlagen im Internet aus. In der Bekanntmachung der Auslegung ist auf den Zeitpunkt und den Ort der Auslegung hingewiesen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht rechtzeitig eingegangene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ebersberg, den 15.01.2021

Ulrich Proske

Ulrich Proske
1. Bürgermeister

angeheftet am: 19.01.2021
Aushang bis: 01.03.2021

abgenommen am: